

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen im Haushaltsjahr 2020/2021

Die folgenden Mehraufwendungen wirken sich, sofern sie zahlungswirksam sind, in gleicher Höhe auf die Finanzrechnung aus und führen zu Mehrauszahlungen, die haushaltsneutral durch Umschichtungen gedeckt wurden.

über- und außerplanmäßiger Aufwand**Deckung****Fach-
dezernat**

Nr.	üpl. / apl.	Betrag	Teil- plan	Teilplanzeile	Grund	Betrag	Teil- plan	Teilplanzeile	Dez. / Amt
1	üpl.	20.000,00 € 20.000,00 €	0111	13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) 16 (sonstige ordentliche Aufwendungen)	Der Rat hat in seiner Sitzung am 23.03.2021 im Einvernehmen mit der Oberbürgermeisterin auf der Grundlage des §73 Abs. 1 GO NRW die Einrichtung von zwei neuen Dezernaten mit den Bezeichnungen "VIII - Umwelt, Klima und Liegenschaften" und "IX - Stadtentwicklung, Wirtschaft, Digitalisierung und Regionales" beschlossen. Für die beiden Dezernatsbüros werden im laufenden Haushaltsjahr 2021 konsumtiv im Teilplan 0111 - sonstige innere Verwaltung, Mittel i. H. v. 80.000 € per Kämmerin - üpl (jeweils 40.000 € pro Dezernatsbüro, hälftig Teilplanzeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie Teilplanzeile 16 - sonstige ordentliche Aufwendungen) zur Verfügung gestellt. Die Deckung erfolgt aus dem Teilplan 1601 -Allgemeine Finanzwirtschaft, Teilplanzeile 20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen. Zunächst werden hier die Mittel für das Dezernatsbüro von Dez. VIII i. H. v. 40.000 € überplanmäßig bereitgestellt. Es bleibt zunächst die Entwicklung abzuwarten, ob eine Bereitstellung von Mitteln für das neue Dezernatsbüro IX im Haushaltsjahr 2021 erforderlich ist.	40.000,00 €	1601	20 (Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen)	Dez. II / 20

über- und außerplanmäßiger AufwandDeckungFach-
dezernat

Nr.	üpl. / apl.	Betrag	Teil- plan	Teilplanzeile	Grund	Betrag	Teil- plan	Teilplanzeile	Dez. / Amt
2	apl.	280.510,78 €	1501	16 (sonstige ordentliche Aufwendungen)	Gemäß § 218 Abgabenordnung (AO) i.V.m. § 37 AO sind aufgrund ergangener Bescheide vom Finanzamt Köln-Mitte für den BgA BioCampus-Butzweilerhof Körperschaftssteuer für die Veranlagungszeiträume 2019 und 2020 zu zahlen. Bei der Zahlungsaufforderung handelt es sich um eine rechtliche Verpflichtung. Für das Haushaltsjahr 2021 wurden hierfür keine entsprechenden Haushaltsmittel geplant.	280.510,78 €	1601	20 (Zinsen und sonst. Finanzaufwen- dungen)	Dez. II / 20
3	apl.	121.481,00 €	1202	15 (Transferauf- wendungen)	Im Rahmen der am 22.06.2021 gestarteten Generalsanierung der Drehbrücke Deutz wurde ein temporärer und kostenloser Shuttlebus für den Zeitraum vom 03.07. bis letztendlich 24.10.2021 eingerichtet. Im Rahmen eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages wurde die KVB-AG mit der Durchführung dieses Shuttleservices beauftragt. Die dafür angefallenen Kosten werden hiermit außerplanmäßig bereitgestellt.	121.481,00 €	1202	13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen)	Dez. II/ 20